

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kulturanthropologie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 14.01.2022
vom 28.06.2023**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547), zuletzt geändert aufgrund Artikel 1 des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kulturanthropologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14.01.2022“ (AB Uni 2022/5, S. 369 ff.) wird wie folgt geändert:

Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des 5. Moduls „Forschungspraxis“ wie folgt gefasst:

5. Forschungspraxis

Studiengang	MA Kulturanthropologie
Modul	Forschungspraxis
Modulnummer	5

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	03	
Leistungspunkte (LP)	20 LP	
Workload (h) insgesamt	600 h	
Dauer des Moduls	1 Sem.	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Vertiefung der Forschungspraxis und zielt auf die Stärkung der Forschungsorientierung der Studierenden.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden setzen eine Forschung von der Erarbeitung eines Themas und Entwicklung der Fragestellung über die Dokumentation des Forschungsstandes und die Wahl eines theoretischen Zuganges bis hin zur Operationalisierung dieser Elemente in einem Forschungsdesign um. Daran schließt sich die Erhebung, Analyse und Auswertung der Daten sowie die Formulierung von Ergebnissen und deren argumentative Erläuterung an. Besondere Aufmerksamkeit gilt hier der Vertiefung methodischer Kenntnisse für die Operationalisierung einer je konkreten Forschungsfrage. Sowohl in der Variante Praktikum mit Übung als auch in der Variante Projektstudium mit Seminar werden fallbezogenen Kenntnisse und Bewusstsein zu Forschungsdatenmanagement, Forschungsethik und Dynamiken der Verrechtlichung in Bezug auf kulturanthropologisches Forschen und Vermitteln weiter vertieft.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können ihre fachliche Expertise forschungsorientiert formulieren und dabei Empirie, methodische Möglichkeiten, Fragestellung und theoretische Zugänge argumentativ zueinander in Kontakt bringen. Sie können empirische Befunde methoden- und quellenkritisch reflektieren und im Gefüge des internationalen wie interdisziplinären Diskussionsstandes zu einem Themenfeld argumentativ vertreten. Sie können die Anforderungen wissenschaftlicher Sachstände der Kulturanthropologie und die Dimension von Forschungsdatenmanagement, Forschungsethik und Verrechtlichung von Forschung und Vermittlung fallspezifisch angemessen gewichten.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Kurs		Projektstudium	WP		480 h
2.	Seminar		Projektseminar	WP	30 h, 2 SWS	90 h
3.	Praktikum		Praktikum	WP		480 h
4.	Übung		Veranstaltungen des Career Service (i.d.R. 2 Seminare à 2 LP)	WP	30h, 2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden wählen entweder Nr. 1 und 2 oder Nr. 3 und 4.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	P: Recherchebericht mit Diskussion von 3 Titeln aktueller Forschungsliteratur	10 S.	1	100 %
2.	MAP	P: Recherchebericht mit Diskussion von 3 Titeln aktueller Forschungsliteratur	10 S.	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 %		

Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1.	P: Projektskizze mit Datendokumentation und Literaturbericht	5 S.	1
2.	S: Präsentation einer Quelle der Datenerhebung aus dem jeweiligen Teilprojekt und Präsentation Projektergebnis	20 Min. 20 Min.	2
3.	P: Bericht Forschungsstand und Methode	5 S.	3
4.	Ü: nach Maßgabe des Career Service entsprechend den Teilnahmebedingungen des Importangebots aus dem Career Service der WWU	Nach Maßgabe des Career Service	4

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	12 LP
	PL Nr. 2	12 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	4 LP
	SL Nr. 2	3 LP
	SL Nr. 3	4 LP
	SL Nr. 4	3 LP
Summe LP		20 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Das Projektseminar erfordert Anwesenheit. Bei mehr als zweimaligem Fehlen im Projektseminar ist eine Ersatzleistung erforderlich; bei mehr als fünfmaligem Fehlen (ca. 1/3 der Sitzungstermine) sind Ersatzleistungen nicht mehr möglich; das Projektseminar muss dann wiederholt werden. Die Anwesenheit ist notwendig, da die Veranstaltung dem angeleiteten Anwenden und Erproben der von Methoden mit empirischem Material dient.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes WS	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Lioba Keller-Drescher	Geschichte/ Philosophie (FB 08): Institut für Kulturanthropologie/ Europäische Ethnologie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Research Practice	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Project	
	LV Nr. 2: Project Seminar	
	LV Nr. 3: Internship	
	LV Nr. 4: Courses by the University's Careers Service (seminars)	

9	Sonstiges	
	Dieses Modul wird, wenn ein konkretes Vorhaben dies erlaubt, von den Lehrenden oder von Lehrbeauftragten als 2. Teil eines zweisemestrigen Projekts angeboten (1. Teil ist M4 im vorangegangenen Sommersemester). Das 3. Semester bietet die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes (z.B. ERASMUS-Programm), dessen nachgewiesene Studien- und/oder Praxisleistungen für dieses Modul anerkannt werden können.	

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kulturanthropologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14.01.2022“ immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 05.06.2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 28.06.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s